



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2020

Plenum

Der Gesetzentwurf wurde am 20.10.2020 von der Fraktion der AfD zurückgezogen

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)

A. Problem

Das Datum „9. November“ ist gemeinsames Merkmal nach Inhalt und Interpretation höchst unterschiedlicher bedeutender Ereignisse der Deutschen Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte. Die Auszeichnung dieses Datums in Form eines Feier- und Gedenktages dient dem Zweck einer Sensibilisierung unserer Bürger für den Verlauf ihrer Nationalgeschichte sowie der hierdurch mutmaßlich bewirkten Stärkung der kulturellen Identität. Dem Bundesland Hessen eröffnet sich damit die Gelegenheit, durch Vollzug dieser Maßnahme eine Vorreiterrolle einzunehmen.

B. Lösung

Der 9. November wird in Hessen als gesetzlicher Feiertag eingeführt.

C. Befristung

Das hessische Feiertagsgesetz ist unbefristet.

D. Alternativen

Keine.

E. Kosten

Keine.

F. Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße betreffen als Männer

Keine.

G. Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)**

Vom

Artikel 1

Das Hessische Feiertagsgesetz in der Fassung vom 29. Dezember 1971 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Als neue Nr. 9 wird eingefügt:
„9. der 9. November, Tag der Deutschen Geschichte,“
 - b) Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 10.
2. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
In Abs. 3 Satz 1 wird nach der Angabe „1. Mai“ Folgendes eingefügt:
„, den Tag der Deutschen Einheit sowie den 9. November, Tag der Deutschen Geschichte.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Feier- bzw. Gedenktagen einer Region, eines Landes oder einer Nation kommt die hauptsächliche Funktion zu, vergangene Ereignisse, welche für die Konstituierung der spezifischen regionalen, landes- oder nationalen Identität nach allgemeinem Dafürhalten als bedeutsam bewertet werden, aus dem Alltag herauszuheben und sich ihrer in feierlichem Rahmen bzw. stillem Gedenken zu erinnern.

Bekanntlich sind die inhaltliche Bewertung und die auf ihr basierende Gewichtung eines gegebenen historischen Ereignisses E in einem späteren Zeitraum nicht zuletzt von den geteilten Normen und Überzeugungen der Nachgeborenen abhängig. Zusätzlich werden Bewertung bzw. Gewichtung stets dadurch mitbestimmt, dass im Laufe der Zeit neue historische Ereignisse hinzutreten, was zu einer Abänderung der Einordnung bzw. Gewichtung von E innerhalb der in einem gegebenen Zeitraum vorliegenden Ereigniskette führen kann.

Das Datum „9. November“ kann als die gemeinsame kalendarische Verortung von als „bedeutsam“ qualifizierten Ereignissen unserer Nationalgeschichte seitens der heute lebenden Deutschen angesehen werden. Zumeist enthält die zu diesem Datum angeführte Auswahlmenge (mindestens) die folgenden fünf historischen Ereignisse:

1. 1848: Exekution des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Robert Blum unter Missachtung seiner Immunität im Rahmen der März-Revolution.
2. 1918: Ausrufung der Deutschen Republik durch den Abgeordneten der Fraktion der SPD im Deutschen Reichstag Philipp Scheidemann im Rahmen der November-Revolution.
3. 1923: Putsch unter Führung des Generals a.D. Erich Ludendorff und des Vorsitzenden der NSDAP Adolf Hitler mit dem Ziel, die demokratischen Regierungen in Bayern und im Reich zu stürzen.
4. 1938: Pogrom, welches reichsweit in organisierter Form durchgeführt wurde und insbesondere die Zerstörung von Synagogen zum Inhalt hatte.
5. 1989: Öffnung der Grenzübergangsstellen von Berlin (Ost) nach Berlin (West), welche zum Fall der Berliner Mauer führte und das Ende der DDR-Diktatur einläutete.

Interpretation und Einordnung:

Das Ereignis 1 gilt als repräsentativ für das Scheitern des Ringens um die Bildung eines demokratisch verfassten großdeutschen Nationalstaates durch die Parlamentarier der Frankfurter Nationalversammlung.

Ereignis 2 bezeichnet das Ende des deutschen Kaiserreiches und den Beginn der ersten deutschen Republik („Weimarer Republik“).

Das vielfach als „Ludendorff-Hitler-Putsch“ bezeichnete Ereignis 3 demonstriert einerseits die Fragilität der jungen Weimarer Republik und andererseits aufgrund seines frühzeitigen Scheiterns wiederum deren Widerstandskraft.

Ereignis 4 bezeichnet den Höhepunkt der durch Reichsbehörden sowie Parteigliederungen der NSDAP organisierten Maßnahmen im Rahmen des November-Pogroms und demonstriert in eindringlicher Form die grundsätzlich gegebene Gefährdung der rechtsstaatlichen Ordnung.

Ereignisse aus dem Volk heraus wirkten zusammen mit den Ausführungen auf der erwähnten Pressekonferenz und verursachten, dass im Nachgang des Ereignisses 5 die innerdeutsche Grenze ihrer Funktion verlustig ging; der Weg zum Vollzug der grundgesetzlich gebotenen Deutschen Einheit war damit geebnet.

Die aufgeführten Ereignisse der Deutschen Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte demonstrieren in eindrucksvoller Weise deren Spannweite und üben prägenden Einfluss auf die Identitätsbildung der heutigen Angehörigen unseres Volkes aus.

Trotz aller Unterschiede hinsichtlich ihrer Inhalte sowie ihrer geschichtswissenschaftlichen und politisch-medialen Bewertungen einen sie Tag und Monat ihres Eintretens.

Daher ist dieses gemeinsame Merkmal zur Auszeichnung der o.g. Ereigniskette geeignet. Die Erklärung des 9. November zum *Feier- und Gedenktag der Deutschen Geschichte* für das Land Hessen ist mit dem politischen Signal verknüpft zu betrachten, uns der gemeinsamen geschichtlichen Herkunft zu besinnen, diese als konstitutiv für unsere Identitätsbildung zu erkennen und zur Gänze anzunehmen.

Die perspektivischen Wirkungen hiervon können in der Stärkung unseres Gemeinwesens sowie dem überzeugten Eintreten unserer Bürger für die originären Interessen Hessens und Deutschlands gesehen werden.

Die Übertragung der Einführung des 9. November als Feier- und Gedenktag der Deutschen Geschichte auf die Bundesebene ist aufgrund des primär nationalen Charakters der zugehörigen historischen Ereignisse anzustreben.

Wiesbaden, 22. September 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe